



---

**Fw: Unser Telefonat**

---

10. September 2020 um 16:05

**Gesendet:** Donnerstag, 28. Mai 2020 um 11:48 Uhr  
**Von:** "Kühnert, Sabine - SK" <[Sabine.Kuehnert@sk.sachsen.de](mailto:Sabine.Kuehnert@sk.sachsen.de)>  
**An:**  
**Betreff:** Unser Telefonat

Sehr geehrter Herr Dr. König,

ich nehme Bezug auf unser heute geführtes Telefonat und meine Ankündigung, Ihnen zu Ihren Bedenken hinsichtlich der Einführung des 5G-Mobilfunkstandards Informationen zu senden.

Zunächst möchte ich Ihnen versichern, dass die Sächsische Staatsregierung in ihrer Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen die mit der Einführung des 5G-Mobilfunkstandards einhergehenden Sorgen und Befürchtungen wegen möglicher gesundheitlicher Auswirkungen sehr ernst nimmt.

Ich bitte aber auch um Ihr Verständnis darum, dass sich die Staatsregierung ausschließlich auf den wissenschaftlich gesicherten Kenntnisstand und die für uns maßgeblichen Institutionen, wie zum Beispiel Bundesumweltministerium (BMU), Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Strahlenschutzkommission (SSK), Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder der Internationalen Kommission für den Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (ICNIRP), stützen kann.

Die grundsätzliche Bewertung des Themas obliegt dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Das BfS geht nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand nicht von negativen gesundheitlichen Auswirkungen aus, sieht aber auch noch offene Fragen. Daher unterstützt die Sächsische Staatsregierung den Beschluss der 92. Umweltministerkonferenz, in dem die noch offenen Fragen der 5G-Technik gesehen und eine Intensivierung der Forschung durch den Bund in den höheren Frequenzbändern im Millimeter- und Zentimeterwellenlängenbereich begrüßt werden.

Die o.a. Institutionen prüfen und bewerten regelmäßig Studien zu den Gesundheitsrisiken infolge der Einwirkung elektromagnetischer Felder auf den Menschen. Wichtig dabei ist die Feststellung, dass die im Sommer 2019 für den Aufbau eines 5G-Mobilfunknetzes ver steigerten Frequenzen (zunächst) nur die Bereiche 2 GHz und 3,6 GHz abdecken. Frequenzen also, deren grundsätzliche biologische Wirkungen auf den Menschen schon sehr gut erforscht sind (u.a. Deutsches Mobilfunkforschungsprogramm, [www.emf-forschungsprogramm.de](http://www.emf-forschungsprogramm.de)) und daher auch keine grundlegend neuen Fragestellungen bzw. keinen neuen Forschungsbedarf aufwerfen. Auch die Beantwortung der Frage, ob es einen möglichen Zusammenhang zwischen der Einwirkung elektromagnetischer Felder und EHS gibt, ist umfassend untersucht worden. Dazu gibt es folgenden aktuellen Kenntnisstand:

EHS ist durch eine Vielzahl unspezifischer Symptome gekennzeichnet, die von Fall zu Fall variieren. Die damit einhergehenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind zweifellos real und können für die Betroffenen belastend, zumindest stark beeinträchtigend sein. Studien des BfS haben gezeigt, dass sich immerhin knapp 2% der Bevölkerung in Deutschland als elektrosensibel bezeichnen und führen Beschwerden wie u.a. Kopfschmerzen oder Schlafstörungen an. Es gibt allerdings bis heute keine eindeutigen Diagnosekriterien für EHS und auch keine wissenschaftlich fundierte Basis, um die EHS-Symptome mit der Einwirkung von (hochfrequenten) elektromagnetischen Feldern in Verbindung zu bringen. Das trifft gleichermaßen auch auf 5G zu.

Fazit der zahlreichen bislang durchgeführten Studien, die von den o.g. Expertenkommissionen geprüft wurden, ist, dass ein ursächlicher Zusammenhang zwischen elektromagnetischen Feldern, insbesondere des Mobilfunks, und den von mit EHS betroffenen Personen mit hoher

Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Deshalb stuft die WHO und das BfS „EHS“ auch nicht als Krankheit ein.

Zum gleichen Ergebnis kommt im Übrigen auch das Scientific Committee of Emerging and Newly Identified Health Risks (SCENIHR, [https://ec.europa.eu/health/scientific\\_committees/emerging\\_en](https://ec.europa.eu/health/scientific_committees/emerging_en)) in der aktuellsten umfassenden Risikobewertung elektromagnetischer Felder aus dem Jahr 2015. Das BfS empfiehlt Betroffenen, entsprechend qualifizierte bzw. darauf spezialisierte umweltmedizinische Beratungsstellen ([https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/355/dokumente/umweltmedizinische\\_beratungsstellen\\_und\\_ambulanzen\\_in\\_sachsen.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/355/dokumente/umweltmedizinische_beratungsstellen_und_ambulanzen_in_sachsen.pdf)) aufzusuchen.

Ganz praktisch handeln wir auch in Sachsen. Auf dem neu eingerichteten Testfeld für 5G-Anwendungen im Agrarbereich in Köllitsch ist vorgesehen, dass dieses Projekt von Anfang an messtechnisch durch [Experten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie \(LfULG\)](#) begleitet wird. Die Messergebnisse sollen online öffentlich zugänglich gemacht werden, sodass eine vollständige Transparenz hinsichtlich der Belastung durch Mobilfunkfelder gewährleistet sein wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, dass die unter Federführung des Sächsischen Umweltministeriums in unmittelbarer Nachbarschaft zu Mobilfunksendeanlagen durchgeführten Messungen ergaben, dass die in Deutschland geltenden Grenzwerte der Verordnung über elektromagnetische Felder (BImSchV) immer deutlich, in den meisten Fällen sogar um ein Vielfaches, unterschritten werden.

Das wird auch bei dem künftigen Mobilfunkstandard 5G so sein. Denn einerseits werden weitgehend die schon vorhandenen Mobilfunkstandorte in Deutschland (ohne Erhöhung der derzeitigen Sendeleistung) weitergenutzt. Andererseits wird die Sendeleistung je Sendemast infolge der angestrebten Netzverdichtung eher geringer. Dies trifft insbesondere auf urbane Gebiete zu, in denen mehr Zellen mit geringeren Entfernungen von Sender und Empfänger, sogenannte „small cells“, errichtet werden. Diese kommen mit geringerer Sendeleistung aus, womit sich auch die Strahlungsintensität der Mobiltelefone verringert, da dieses ihre Signale mit weniger Energie an die Basisstation funken muss.

Auf dieser Grundlage ist die Staatsregierung der Überzeugung, dass wir die Chancen der neuen Technologie ergreifen müssen und dabei gleichzeitig – wie bisher auch – die möglichen Risiken wissenschaftlich im Blick behalten. Die Weiterentwicklung der Mobilfunktechnologie ist sinnvoll, weil sie uns in vielerlei Hinsicht helfen wird, unsere Ressourcen besser und schonender einzusetzen.

Freundliche Grüße

**Sabine Kühnert**

Leiterin

---

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI | STATE CHANCELLERY OF SAXONY

Bürgerbüro beim Ministerpräsidenten

[Archivstraße 1](#) | [01097 Dresden](#) | Postanschrift: 01095 Dresden

Tel.: +49 (0)351.564.10080 | Fax: +49 (0)351.564.10009 |

[Sabine.Kuehnert@sk.sachsen.de](mailto:Sabine.Kuehnert@sk.sachsen.de) | [www.sachsen.de](http://www.sachsen.de)

Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten

elektronischen Dokumenten ist möglich. Die öffentlichen Schlüssel der

Sächsischen Staatskanzlei finden Sie unter <https://www.sachsen.de/kontakt.html>



**Der Rektor**

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Bearbeiter: Frau Mikolasch  
Nöthnitzer Str. 43, Raum 206  
Telefon: 0351 463-38754  
Telefax: 0351 463-37010  
E-Mail: [ulrike.mikolasch@tu-dresden.de](mailto:ulrike.mikolasch@tu-dresden.de)

Gemeinschaft  
für Menschenrechte im Freistaat Sachsen e.V.  
Herrn  
Dr. Eberhard König  
Postschließfach 120 609  
01007 Dresden

Dresden, 25. Oktober 2019

**Ihr Schreiben an den Rektor der TU Dresden vom 08.10.2019 zu Forschung und Entwicklungen der TU Dresden zu 5G-Technologien, Technikfolgenabschätzungen**

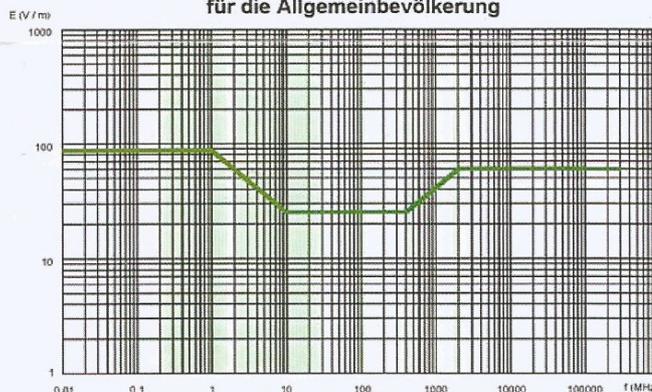
Sehr geehrter Herr Dr. König,

Sie haben in Ihrem Schreiben um Informationen zu Technikfolgen in Bezug auf Forschungen und Entwicklungen der 5G-Technologien gebeten, und gerne lasse ich Ihnen die entsprechenden Antworten zukommen.

1. Von welchen aktuellen, wissenschaftlich fundierten Grenzwerten für Belastungen durch elektromagnetische Felder im 2G- bis 5G-Frequenzspektrum gehen die Anwendungsforschungen an der TU Dresden und in der Lausitz aus und welche Institutionen bzw. Personen verbürgen sich für diese Grenzwerte?

Die Grenzwerte in Deutschland werden durch die Bundesnetzagentur festgelegt und sind in der folgenden Abbildung angegeben:

**Grenzwerte der Elektrischen Feldstärke  
für die Allgemeinbevölkerung**



Empfehlung des Rates vom 12.07.1999 (1999/519/EC) und §3 BEMFV

Postadresse (Briefe)  
TU Dresden,  
01062 Dresden

Besucheradresse  
Sekretariat Mommsenstraße 11  
01069 Dresden

Steuernummer  
(Inland)  
203/149/02549

Bankverbindung  
Commerzbank AG,  
Filiale Dresden

audit familiengerechte  
hochschule / EMAS Um-  
weltmanagement

Postadresse (Pakete u.ä.)  
TU Dresden,  
Helmholtzstraße 10,  
01069 Dresden

 Zufahrt für  
Rollstuhlfahrer  
über Rampe Seiteneingang,  
Parkflächen im Innenhof

Umsatzsteuer-Id-Nr. (Aus-  
land)  
DE 188 369 991

IBAN  
DE52 8504 0000 0800 4004 00  
BIC COBADEFF850



Die Abbildung ist entnommen aus: <https://emf3.bundesnetzagentur.de/grenzwerte.html>)

2. Mit welchen Projekten begleitet die Medizinische Fakultät die technische Anwendungsforschung zu 5G bzw. mit welchen biologisch-medizinisch orientierten Institutionen kooperiert die TU Dresden bei diesen Studien?

Da diese Themengebiete übergreifend durch die Bundesnetzagentur und die World Health Organization betreut werden, nutzt die TU Dresden die Erkenntnisse dieser Organisationen für ihre Belange.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Müller-Steinhagen', written in a cursive style.

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 53108 Bonn



Graurheindorfer Straße 198  
53117 Bonn

Postanschrift  
Postfach 17 02 90  
53108 Bonn

Tel +49 228 99 681-0

Fax +49 228 99 681-12926

bearbeitet von:  
Werner

[buergerservice@bmi.bund.de](mailto:buergerservice@bmi.bund.de)  
[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

### **Coronavirus - Tracing-App - Strahlenschutz**

GI5-12017/1#1 - König  
Bonn, 13. Juli 2020  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Dr. König,

vielen Dank für Ihre Zuschrift vom 26. Mai 2020 an den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Herrn Horst Seehofer. Herr Seehofer hat sein Bürgerreferat gebeten, Ihnen zu antworten. In dieser nehmen Sie Bezug zu der Corona-Warn-App.

Leider muss ich Ihnen jedoch mitteilen, dass das BMI für Ihr Anliegen nicht der zuständige Ansprechpartner ist und Ihnen demnach nicht in der von Ihnen erhofften Weise weiterhelfen kann.

Trotz Ihrer Berichterstattung, im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bislang keine Antwort erhalten zu haben muss ich Sie bitten sich hinsichtlich Ihres Anliegens unmittelbar an das zuständige BMG zu wenden. Gerne füge ich Ihnen entsprechende Erreichbarkeiten hinzu:

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Referat L7 "Presse, Internet, Soziale Netzwerke"

Erster Dienstsitz: Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Zweiter Dienstsitz: Friedrichstraße 108, 10117 Berlin (Mitte)

Seite 2 von 2

Telefon: 030 18441-0 (bundesweiter Ortstarif)

Fax: 030 18441-4900

E-Mail: [poststelle@bmg.bund\(dot\)de](mailto:poststelle@bmg.bund(dot)de)

Hoffentlich, konnte ich Ihnen mit dieser Information zumindest begrenzt weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Saskia Meier

des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

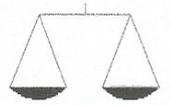
Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat unter: [https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html).

Sollten Sie die Datenschutzerklärung in Papierform wünschen, übersenden wir Ihnen diese gern.



# GMS



GEMEINSCHAFT FÜR MENSCHENRECHTE IM FREISTAAT SACHSEN e.V.

Dresden, 03.10.2019

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dulig,

die von Ihnen immer erneut beschworene demokratische Mitsprache der Bevölkerung wird auch von Ihnen ungenügend in Anspruch genommen. Unsere Erfahrungen als NGO belegen die Tatsache, dass aufgrund der hegemonialen Kräfteverhältnisse die unterrepräsentierten kritischen Stimmen kaum gehört werden und sich im Wettbewerb um die besseren Lösungen nicht durchsetzen können. Man könnte auch sagen, kritische Stimmen lassen sie zwar zu, sie erfüllen meist nur Feigenblattfunktionen oder werden vereinnahmt.

Jüngstes Beispiel ist Ihr populistisches Vorgehen im Zusammenhang mit der Anwendung der 5G-Technologie:

*Weißer Flecken bei der Mobilfunkversorgung in ländlichen Regionen  
„erzeugen rote Flecken im Gesicht“, sagte Dulig aus Erfahrung.  
„Wir wollen weder weiße noch rote Flecken, sondern überall im  
Freistaat qualitativ hochwertige Mobilfunkverbindungen“, so der Minister*

Mit diesen Aussagen stellen Sie unter Beweis, dass Sie Technologie und Kommunikation losgelöst von möglichen Gefahren und Risiken für Mensch und Natur konzipieren und realisieren. Zukunftstechnologien erfassen Sie nicht in der Komplexität mit Voraussetzungen und Wirkungen. Es ist in höchstem Maß verantwortungslos, wenn ein Wirtschaftsminister einseitig expansive Maßnahmen zur allgemeinen Bedürfnisbefriedigung suggeriert, ohne sie mit Ressourcenverfügbarkeit, der digitalen Suffizienz und den möglichen gesundheitsschädigenden Nebenwirkungen in Verbindung zu bringen. Bewusst wird die Bevölkerung einseitig mit Anwendungen und Vorteilen überhäuft. Randbedingungen und Folgeschäden muss das Volk nicht kennen. Es wird später, nach Schaffung der materiellen Tatsachen analog dem methodischen Vorgehen beim Klimawandel in Hysterie versetzt. Das System funktioniert immer vergleichbar: Wachstum erfordert neue Bedürfnisse unabhängig von ihrer Sinnhaftigkeit - negative Nebenwirkungen dieser Bedürfnisse bei Mensch und in Umwelt – Appelle oder Bestimmungen zur Einschränkung. Zwischenzeitlich sind die finanziellen Surplus-Gewinne eingefahren und das staatstragende Personal wird entlohnt und ausgetauscht.

Sie haben das Mandat von ca. 5% der Wahlberechtigten, treffen aber Entscheidungen, für alle Bürger und deren Zukunft. Teile der Zivilgesellschaft sehen in Ihrem bisherigen Vorgehen eine Verletzung europäischer Gesetzgebung, Negieren wissenschaftlicher Grundsätze und die Verletzung von Sorgfaltspflichten.

**1. Sprecher**  
Dr. Eberhard König  
**2. Sprecher**  
Dr. Bernd Zänker

**Anschrift**  
Gemeinschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen e.V.  
Postschließfach 120 609 , 01007 Dresden  
FAX (0351) 459 2128

**Spendenkonto**  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE37 8505 0300 3120 1171 52  
BIC: OSDDDE81XXX



# GMS



GEMEINSCHAFT FÜR MENSCHENRECHTE IM FREISTAAT SACHSEN e.V.

Für die kommende Legislaturperiode stehen Sie als Sozialdemokrat gegenüber der Zivilgesellschaft in der Pflicht:

1. Die umfassende Transparenz für 5G-Anwendungen in Sachsen durchzusetzen. Das schließt in erster Stelle eine Champagne zur Aufklärung der Bevölkerung über mögliche Risiken und Gefahren für Mensch und Natur durch erhöhte und raumausfüllende Belastung mit elektromagnetischer Bestrahlung ein.
2. Streng wissenschaftliche Untersuchungen zu veranlassen, die sichern, dass Technologie und körperliche Unversehrtheit in Einklang zu bringen sind und dabei die Spezifika aller Altersgruppen berücksichtigt.
3. Einfluss zu nehmen, dass hinsichtlich der Neufestlegung von Grenzwerte für Belastungen mit nichtionisierender Strahlung ein Höchstmaß an wissenschaftlicher Objektivität und einheitliche Maßstäbe im europäischen Raum durchgesetzt werden.
4. Alle begonnen Aktivitäten zum Test unbemannter Waffensysteme zu beenden. Sachsen darf nicht Versuchsfeld noch inhumanerer Kriegsvorbereitung werden.

Bitte berücksichtigen Sie unser Anliegen bei den bevorstehenden Koalitionsgespräche bzw. -verhandlungen.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard König

**1. Sprecher**  
Dr. Eberhard König  
**2. Sprecher**  
Dr. Bernd Zänker

**Anschrift**  
Gemeinschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen e.V.  
Postschließfach 120 609, 01007 Dresden  
FAX (0351) 459 2128

**Spendenkonto**  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE37 8505 0300 3120 1171 52  
BIC: OSDDDE81XXX



# GMS



GEMEINSCHAFT FÜR MENSCHENRECHTE IM FREISTAAT SACHSEN e.V.

Dresden, den 04.10.2019

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Günther,

mit großen Erwartungen blicken wir auf die gegenwärtigen Koalitionsgespräche, muss sich doch zeigen, ob die Grünen in der Lage sind, eine Wende bei Mitbestimmung, in Sicherheitsfragen, bei Umwelt und Klima herbeiführen werden oder es auch nur übliche Kompromisse werden.

Unsere Erfahrungen als NGO belegen die Tatsache, dass aufgrund der hegemonialen Kräfteverhältnisse die unterrepräsentierten kritischen Stimmen kaum gehört werden und sich im Wettbewerb um die besseren Lösungen nicht durchsetzen können. Man könnte auch sagen, kritische Stimmen werden zugelassen, sie erfüllen meist nur Feigenblattfunktionen oder werden vereinnahmt. Als Oppositionspartei dürfte Ihnen das ja bekannt vorkommen.

Jüngstes Beispiel für kapitaldienliches Vorgehen der bisherigen Regierung Sachsens sind die Vorhaben zur Anwendung der 5G-Technologie (wohlweilich wurden wenige Tage vor der Wahl dazu noch Pflöcke eingerammt):

*Es bleibe keine Zeit, so Kretschmer, lange über den Sinn und Zweck und mögliche Bedenken gegenüber 5G-Mobilfunk zu diskutieren, weil Deutschland sonst den Anschluss zu verlieren drohe. „Wir müssen zu aller allererst bei den neuen Technologien mitmachen, weil sie unseren Wohlstand und unsere Zukunft sichern.“*

*Der Regierungschef plädierte dafür, bestehende Sorgen und Ängste der Bevölkerung wegen möglicher Strahlenbelastung oder zusätzlicher Funkmasten ernst zu nehmen und miteinander ins Gespräch zu kommen.*

Mit diesen Aussagen, stellt der Ministerpräsident er unter Beweis, dass die bisherige Regierung Technologie und Kommunikation losgelöst von möglichen Gefahren und Risiken für Mensch und Natur konzipieren und realisieren. Zukunftstechnologien erfassen sie nicht in der Komplexität mit Voraussetzungen und Wirkungen. Es ist in höchstem Maß verantwortungslos, wenn einseitig expansive Maßnahmen zur allgemeinen Bedürfnisbefriedigung suggeriert werden, ohne sie mit Ressourcenverfügbarkeit, der digitalen Suffizienz und den möglichen gesundheitsschädigenden Nebenwirkungen in Verbindung zu bringen. Bewusst wird die Bevölkerung einseitig mit Anwendungen und Vorteilen überhäuft. Randbedingungen und Folgeschäden muss das Volk nicht kennen. Es wird später, nach Schaffung der materiellen Tatsachen analog dem methodischen Vorgehen beim Klimawandel in Hysterie versetzt. Das System funktioniert immer vergleichbar: Wachstum erfordert neue Bedürfnisse unabhängig von ihrer Sinnhaftigkeit / als Folge negative Nebenwirkungen dieser Bedürfnisse bei Mensch und Umwelt / Appelle und Bestimmungen zur Einschränkung. Zwischenzeitlich Sind die finanziellen Surplus-Gewinne eingefahren und das staatstragende Personal wird entlohnt und ausgetauscht.

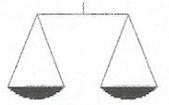
**1. Sprecher**  
Dr. Eberhard König  
**2. Sprecher**  
Dr. Bernd Zänker

**Anschrift**  
Gemeinschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen e.V.  
Postschließfach 120 609 , 01007 Dresden  
FAX (0351) 459 2128

**Spendenkonto**  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE37 8505 0300 3120 1171 52  
BIC: OSDDDE81XXX



# GMS



GEMEINSCHAFT FÜR MENSCHENRECHTE IM FREISTAAT SACHSEN e.V.

Sorgen und Ängste können Politiker der Bevölkerung erst dann nehmen, wenn Forschung und Wissenschaft klare Aussagen getroffen haben. Das diese möglich und erreicht werden, dafür ist eine Regierung zuvörderst zuständig.

Mit den zu erwartenden Koalitionsverhandlungen treffen Sie Entscheidungen, für alle Bürger und deren Zukunft. Teile der Zivilgesellschaft sehen im bisherigen Vorgehen eine Verletzung europäischer Gesetzgebung, Negieren wissenschaftlicher Grundsätze und die Verletzung von Sorgfaltspflichten. Für die kommende Legislaturperiode stehen Sie und Ihre Partei gegenüber der Zivilgesellschaft in der Pflicht:

1. Die umfassende Transparenz für 5G-Anwendungen in Sachsen durchzusetzen. Das schließt in erster Stelle eine Champagne zur Aufklärung der Bevölkerung über mögliche Risiken und Gefahren für Mensch und Natur durch erhöhte und raumausfüllende Belastung mit elektromagnetischer Bestrahlung ein.
2. Streng wissenschaftliche Untersuchungen zu veranlassen, die sichern, dass Technologie und körperliche Unversehrtheit in Einklang zu bringen sind und dabei die Spezifika aller Altersgruppen berücksichtigt.
3. Einfluss zu nehmen, dass hinsichtlich der Neufestlegung von Grenzwerte für Belastungen mit nichtionisierender Strahlung ein Höchstmaß an wissenschaftlicher Objektivität und einheitliche Maßstäbe im europäischen Raum durchgesetzt werden.
4. Alle begonnen Aktivitäten zum Test unbemannter Waffensysteme zu beenden. Sachsen darf nicht Versuchsfeld noch inhumaner Kriegsvorbereitung werden. Bitte berücksichtigen Sie unser Anliegen bei den bevorstehenden Koalitionsgesprächen bzw. -verhandlungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eberhard König

1.Sprecher der GMS

**1. Sprecher**  
Dr. Eberhard König

**2. Sprecher**  
Dr. Bernd Zänker

**Anschrift**  
Gemeinschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen e.V.  
Postschließfach 120 609, 01007 Dresden  
FAX (0351) 459 2128

**Spendenkonto**  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE37 8505 0300 3120 1171 52  
BIC: OSDDDE81XXX

## Lesermeinung zum Beitrag „Keine neue Gefährdungssituation durch 5G“

Freitag 1. November 2019

Mit diesem Beitrag von Peter Stuckmann wird erneut versucht, den Lesern Demokratie zu lehren. Parlamentarische Demokratie heißt demgemäß vor allem Vertrauen. Daraus folgt, dass ich zum Problem der 5G Technik als mündiger Bürger nur Herrn Stuckmann oder den Herren der TU Dresden oder meinem AWG – Vorstand usw. vertrauen muss. Sie alle werden schon wissen was für mich gut ist. Also brauche ich mich um Sachkenntnis nicht bemühen, denn falls ich zu anderen Schlussfolgerungen käme, wären sie ohnehin nur kontraproduktiv zu dem, was in der Realität bereits im Wahnsinntempo in Stein gemeißelt wird.

Vertrauen ist aber nicht mehr möglich, wenn es zu manipulativen Zwecken missbraucht wird. So im obigen Artikel. Er verschweigt, dass es bereits 1999 Empfehlungen des Rates der EU „zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hz – 300 GHz)“ gab und die nicht außer Kraft gesetzt sind. Es bleibt unerwähnt, weil die die Aussagen im Artikel nicht auf denen von 1999 aufbauen, sondern sogar weit hinter diesen zurückbleiben. Insofern kann er behaupten, dass es keine neue Gefährdungssituation durch 5G gibt – wie sollte auch, wenn nicht im Entferntesten die vorausgehenden Gefährdungssituationen (3G, 4G) geklärt ist. Die Berufung auf Grenzwerte, die medizinisch-physikalisch am Kernproblem vorbei gehen, und im Zeitalter des schnellen Fortschritts als völlig überholt gelten müssen, zeugen dann von den wahren Absichten der Parlamentarier, die nichts zu tun haben mit „Natürlich nehmen wir die Ängste und Bedenken ernst“. Reine Beschwichtigung ohne Inhalt. „Wir erwarten bald neue Ergebnisse für die Auswirkung höherer 5G Frequenzen“. Also wird der nächste Artikel von einem derartigen EU - Experten unter der Überschrift stehen: „Keine neue Gefährdungssituation durch höhere 5G-Frequenzen“ In der Mathematik hieße ein solches Vorgehen, „die vollständige Induktion“ ihres Inhalts zu berauben. Herr Stuckmann manipuliert. Er verschweigt weiterhin den bereits totgeschwiegenen Ausgangspunkt. Dieser steht schon sehr lange im Artikel 191 des geltenden EU-Vertrages: „Die Umweltpolitik der Europäischen Union beruht auf den Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung“. Demnach sind die EU- Bürger, anders als im US-Recht, grundsätzlich vor Produkten und Technologien zu schützen, deren Unbedenklichkeit noch nicht erwiesen ist. Nicht wir, die Leser und Bürger, müssen beweisen, dass 3G, 4G und besonders 5G gesundheitliche Risiken mit sich bringen, sondern die Parlamentarier haben die Bringepflicht für den Nachweis der Gefahrlosigkeit für Mensch und Natur. Das war und ist eine extreme Herausforderung an die interdisziplinäre Wissenschaft (Biologie, Medizin, Physik, Chemie u.a.). Da der Nutzen einer solchen Forschung aber nicht unmittelbar in verkaufsfähige Produkte und finanziellen Gewinne umschlägt, thematisieren wir das Problem lieber in der Öffentlichkeit gleich gar nicht oder wenn schon, dann so, dass der Verbraucher selbst mit Freude weiter seine eigene Zerstörung kauft und darin seine Freiheit sieht.

Dr. Eberhard König

Dresden 06.11.2019



E-Mail

---

## 5G

**Von:**

**An:** sz.leserbriefe@ddv-mediengruppe.de

**Datum:** 17.11.2019 11:13:30

---

Liebe Leserbriefredaktion,

vor 10 Tagen hatte ich Ihnen obige Begegnung zum am 01.11. erschienenen Beitrag "Keine neue Gefährdungssituation durch 5G" zugeleitet.

Bis heute habe ich keinerlei Reaktion erfahren. Nun akzeptiere ich, dass mein Beitrag in Inhalt und Stil zu Ihren Auswahlregeln nicht passt. Es geht nicht um diesen Brief, sondern um das darin zum Ausdruck gebrachte Anliegen.

Es ist mediale Pflicht, wenn unbewiesene, möglicherweise irreführende Behauptungen veröffentlicht wurden, dazu auch eine Diskussion zu fördern. Transparenz und Wissenschaftlichkeit sind bei komplexen Eingriffen in menschliches Leben und in die Natur unerlässlich und gesetzliche Pflicht. Sollten Sie es weiterhin zulassen, dass das Problem 5G-Strahlung nur von Protagonisten dargestellt wird, widerspricht das eindeutig dem Beutelsbacher Konsens:

### **Überwältigungsverbot und Kontroversitätsgebot**

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard König

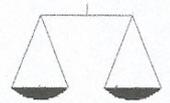
---

#### **Dateianhänge**

- Lesermeinung zum Beitrag.docx



# GMS



GEMEINSCHAFT FÜR MENSCHENRECHTE IM FREISTAAT SACHSEN e.V.

Dresden, den 08.10.2019

Magnifizienz,  
sehr geehrter Herr Professor Dr.-Ing. habil. Hans Müller-Steinhagen,

die Deutsche Telekom AG und der Dresdner Oberbürgermeister haben bekanntgegeben, in Dresden eine 5G-Modellregion für Energieanwendungen aufzubauen. In der Lausitz soll ein Testfeld für 5G-Technologien entstehen. Dabei reiht sich die Technische Universität Dresden mit ihrem 5G Lab Germany in eine große Zahl einbezogener Forschungseinrichtungen, die mit erheblichen finanziellen Mitteln ausgestattet werden, ein. Sie will eine führende Rolle spielen.

Bei den angedachten Forschungen geht es um technische und ökonomische Effekte, die in der Tat zu erwarten sind. Verantwortungsbewusste Naturwissenschaftler und Mediziner weisen jedoch schon seit geraumer Zeit auf die negativen Wirkungen elektromagnetischer Felder beim bisherigen Mobilfunk hin und warnen vor noch größeren schädlichen Folgen der intensiveren Felder bei 5 G (oder mehr) bei Menschen, Tieren und Pflanzen.

Die Zivilgesellschaft hat das demokratisch verbriefte Recht, einzufordern, dass moderne Technologien das Menschenrecht und die Grundgesetzforderung nach körperlicher Unversehrtheit der Menschen nicht außer Acht lassen. Das gilt in hohem Maße auch für Forschung und Lehre an der TU Dresden, für die Sie, Magnifizienz, Verantwortung tragen.

Die Gemeinschaft für Menschenrechte e. V., als deren Sprecher ich mich an Sie wende, stellt fest, dass die Technische Universität Dresden sich bei Forschung und Entwicklung zu 5G-Technologien nicht öffentlich zu diesem Zusammenhang bekennt.

So haben wir versucht, auf Arbeitsebene 5G Lab/Dr. Radeke nach seinem Auftritt im MDR relevante Auskünfte zu erhalten. Dr. Radeke wies darauf hin, dass sein Forschungsteam für Software-Entwicklungen zuständig sei und nicht für eventuelle gesundheitliche Schäden. (Zu einer schriftlichen Stellungnahme war er nicht bereit.) Das lässt vermuten, dass den biologischen Konsequenzen der 5G-Technologie nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird und dass die auf 10 bis 20 Mill. Euro bezifferten Fördermittel nicht auch für Erforschung von Folgeschäden eingesetzt werden.

---

**1. Sprecher**

Dr. Eberhard König

**2. Sprecher**

Dr. Bernd Zänker

**Anschrift**

Gemeinschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen e.V.

Postschließfach 120 609, 01007 Dresden

FAX (0351) 459 2128

**Spendenkonto**

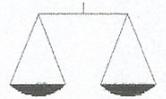
Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN: DE37 8505 0300 3120 1171 52

BIC: OSDDDE81XXX



# GMS



GEMEINSCHAFT FÜR MENSCHENRECHTE IM FREISTAAT SACHSEN e.V.

Konkret bitten wir Sie um folgende Informationen:

1. Von welchen aktuellen, wissenschaftlich fundierten Grenzwerten für Belastungen durch elektromagnetischen Felder im 2G- bis 5G-Frequenzspektrum gehen die Anwendungsforschungen an der TU Dresden in Dresden und in der Lausitz aus und welche Institutionen bzw. Personen verbürgen sich für diese Grenzwerte.
2. Mit welchen Projekten begleitet die Medizinische Fakultät die technische Anwendungsforschung zu 5G bzw. mit welchen biologisch-medizinisch orientierten Institutionen kooperiert die TU Dresden bei diesen Studien?

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

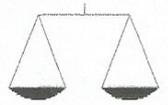
**1. Sprecher**  
Dr. Eberhard König  
**2. Sprecher**  
Dr. Bernd Zänker

**Anschrift**  
Gemeinschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen e.V.  
Postschließfach 120 609, 01007 Dresden  
FAX (0351) 459 2128

**Spendenkonto**  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE37 8505 0300 3120 1171 52  
BIC: OSDDDE81XXX



# GMS



GEMEINSCHAFT FÜR MENSCHENRECHTE IM FREISTAAT SACHSEN e.V.

Dresden, 03.10.2019

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die von Ihnen erneut beschworenen demokratischen Mitsprache der Bevölkerung wird auch von Ihnen ungenügend praktiziert. Unsere Erfahrungen als NGO belegen die Tatsache, dass aufgrund der hegemonialen Kräfteverhältnisse die unterrepräsentierten kritischen Stimmen kaum gehört werden und sich im Wettbewerb um die besseren Lösungen nicht durchsetzen können. Man könnte auch sagen, kritische Stimmen lassen sie zwar zu, sie erfüllen Feigenblattfunktionen oder werden vereinnahmt.

Jüngstes Beispiel ist Ihr Handeln bei der Anwendung der 5G-Technologie:

*Es bleibe keine Zeit, so Kretschmer, lange über den Sinn und Zweck und mögliche Bedenken gegenüber 5G-Mobilfunk zu diskutieren, weil Deutschland sonst den Anschluss zu verlieren drohe.*

*„Wir müssen zu aller allererst bei den neuen Technologien mitmachen, weil sie unseren Wohlstand und unsere Zukunft sichern.“*

Mit diesen Aussagen, stellen Sie unter Beweis, dass Sie eine höchst einseitige Vorstellung von „unserem Wohlstand und unserer Zukunft“ haben. Wer ermächtigte Sie unsere Vorstellungen zu vereinnahmen – sie haben lediglich von ca. 20% der Wahlberechtigten ein Mandat. Wer erzeugt den Zeitdruck, mit dem Sie die Verletzung europäischer Gesetzgebung, einen Freibrief für Unwissenschaftlichkeit und die Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten rechtfertigen?

Für die kommende Legislaturperiode stehen Sie gegenüber der Zivilgesellschaft in der Pflicht:

- 1 Die umfassende Transparenz für 5G-Anwendungen in Sachsen durchzusetzen. Das schließt in erster Stelle eine Champagne zur Aufklärung der Bevölkerung über mögliche Risiken und Gefahren für Mensch und Natur durch erhöhte und raumausfüllende Belastung mit elektromagnetischer Bestrahlung ein.
2. Streng wissenschaftliche Untersuchungen zu veranlassen, die sichern, dass Technologie und körperliche Unversehrtheit in Einklang zu bringen sind und dabei die Spezifika aller Altersgruppen berücksichtigt.
3. Einfluss zu nehmen, dass hinsichtlich der Neufestlegung von Grenzwerte für Belastungen mit nichtionisierender Strahlung ein Höchstmaß an wissenschaftlicher Objektivität und einheitliche Maßstäbe im europäischen Raum durchgesetzt werden.
4. Alle begonnen Aktivitäten zum Test unbemannter Waffensysteme zu beenden. Sachsen darf nicht Versuchsfeld noch inhumaner Kriegsvorbereitung werden.

Bitte berücksichtigen Sie diese Anliegen eines Teils der Zivilgesellschaft bei den bevorstehenden Koalitionsverhandlungen.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard König

---

1. Sprecher	Anschrift	Spendenkonto
Dr. Eberhard König	Gemeinschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen e.V.	Ostsächsische Sparkasse Dresden
2. Sprecher	Postschließfach 120 609, 01007 Dresden	IBAN: DE37 8505 0300 3120 1171 52
Dr. Bernd Zänker	FAX (0351) 459 2128	BIC: OSDDDE81XXX

Dresden 26.05.2020

Sehr geehrter Herr Minister Seehofer,

in den zurückliegenden Wochen hatte mich mehrfach an Gesundheitsminister Spahn gewandt, um ihm die Besorgnisse eines Teils der Zivilgesellschaft aus Dresden (GMS, Bürgerinitiative strahlungsfrei und andere) übermittelt, die aus dem geplanten Einsatz der Mobilfunktechnik zur Nachverfolgung von Infektionsketten bei Covid 19 resultieren. Eine Reaktion auf unser Anliegen haben wir aus seinem Haus nicht erhalten, auch nicht auf die beigefügte sachliche Begründung unserer Einwände.

Nunmehr arbeiten auch Sie sicher mit Hochdruck an den gesetzlichen Grundlagen für den breiten Einsatz der Tracing-App. Als Hauptprobleme dabei werden nur Datenschutzbelange diskutiert. Weit ernstere Befürchtungen sehen wir in der staatlichen Empfehlung (oder Verordnung) von Maßnahmen, die ein erhebliches Potential für nachhaltige gesundheitliche Schäden beinhalten und die einen erheblichen Teil der Bevölkerung (EHS-Erkrankte) Verlust an Lebensqualität bescheren. Da ja auch aus Ihrem Ministerium keine belastbare wissenschaftliche Aussage zum Strahlenschutz bei EMF vorliegt (das pflanzt sich über Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigungen bis zu den Ärzten fort) befürchten wir, dass auch für den Einsatz der App das gesetzlich geforderte Vorsorgeprinzip in Abwägungsprozessen hinten angestellt wird.

Um nicht erst im Nachgang Einwände zu erheben, erhalten Sie hiermit im Vorfeld die aktuellste Information über wissenschaftliche Studien zu EHS:

<https://www.mdpi.com/1422-0067/21/6/1915>

Wir bitten den genannten Antrag aus deutscher Sicht zu unterstützen und für den Einsatz der App, falls sie nicht zu verhindern geht, alle möglichen gesundheitlichen Schäden und Belastungen einzugrenzen. Das sollte von der Aufklärung der Bevölkerung über die potentiellen Risiken der Mobilfunktechnik, zu einer adäquaten Passage „Fragen sie ihren Arzt oder Apotheker“- beim Herunterladen der App reichen. Die Hersteller der Hardware für die Nutzung der App (besonders bei Neukauf von Mobilfunkgeräten) sind zum sichtbaren Ausweis der Strahlenbelastung durch die Geräte zu verpflichten.

Aus unserer Sicht ist ein wesentlicher Grund für die unzureichende Abwägung bei den umfassenden Eingriffen in Persönlichkeitsrechte im Zusammenhang mit Covid 19 die völlig unzureichende wissenschaftliche Leistungsfähigkeit und fehlende Offenheit des RKI. Nicht anders ist die

Situation beim Bundesamt für Strahlenschutz bezogen auf die nichtionisierende Strahlung. Es wäre eine echt humanistische Hinterlassenschaft Ihres politischen Wirkens als Innenminister, wenn Sie in den Wildwuchs der EMF-Belastung (auch der Äther gehört ja zuerst zum Inneren und zum Reich Gottes auf Erden und erst dann dem BMWi bei der Versteigerung der 5G-Frequenzen) ein Ende bereiten würden. Ein kleiner Schritt dahin wäre die sinnvolle Abwägung bei der Tracing-App und dergleichen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard König

1. Sprecher der Gemeinschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen e.V  
und Mitglieder der Bürgerinitiativen FID und „strahlenfrei“



# GMS



GEMEINSCHAFT FÜR MENSCHENRECHTE IM FREISTAAT SACHSEN e.V.  
Mitglied im FORUM MENSCHENRECHTE

Dr.-Ing. Rico Radeke  
5G Lab GmbH  
E-Mail: [contact@5GLab.de](mailto:contact@5GLab.de)

Dresden, 23.06.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Radeke,

am 22.06.2019 haben Sie in MDR-aktuell über das Anliegen und Arbeiten des 5G Lab GmbH an der TU Dresden gesprochen. Seit geraumer Zeit sind wir als lokale Menschenrechtsorganisation und Sammlungsbewegung der Friedenskräfte besorgt, über das Auseinanderdriften von technisch/technologischen Weiterentwicklungen und deren Rückwirkung auf biologische Prozesse. 5G ist- in den von Ihnen dargestellten Ausmaßen (Ionosphäre, Magnetosphäre und flächendeckend auf der Erdoberfläche)- ein Vorhaben bisher nicht gekanntem globalen Umfangs. Es sind die biologischen Auswirkungen der aktuellen Mobilfunktechnik noch umstritten und keinesfalls vollständig bewertet, da wird ein noch weniger übersehbarer Schritt gegangen. In Ihrem Beitrag im MDR war nicht ein Wort zu vernehmen, ob und wie Sie sich dieser Verantwortung bewusst sind und welche interdisziplinäre Forschung das 5G Lab in dieser Hinsicht rechtfertigt. Es ist die Grundvoraussetzung jeder wissenschaftlich-technischen Entwicklung, dass sie dem Grundrecht aller Menschen auf körperliche Unversehrtheit (Bestandteil des Grundgesetzes (Art. 2 Abs. 2 GG) nicht entgegen steht. Als körperliche Unversehrtheit wird sowohl die physische als auch psychische Gesundheit eines Menschen betrachtet. Im Rahmen der Medizin und der Biologie muss insbesondere beachtet werden, dass die freie Einwilligung der Betroffenen, gesundheitliche Risiken einzugehen, zu vorheriger Aufklärung entsprechend den gesetzlich festgelegten Einzelheiten verpflichtet.

Im Fall von 5G wird das vorsätzlich vermieden und Sie haben das ebenso unterlassen. Damit übernehmen Sie als Wissenschaftler persönlich Verantwortung für die in 5G-Fragen nicht aufgeklärte Bevölkerung.

Wir bitten deshalb, uns die wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse und Studien zu benennen, die Sie sicher machen, dass die Entwicklungen des 5G-Labs keine nachhaltigen Schädigungen für Mensch und Natur hervorrufen..

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard König

1. Sprecher der GMS

**1. Sprecher**  
Dr. rer.nat.Eberhard König  
**2. Sprecher**  
Dr. Dieter Zänker

**Anschrift**  
Gemeinschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen e.V.  
Postschließfach 120 609 , 01007 Dresden  
FAX (0351) 459 2128

**Spendenkonto**  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE37 8505 0300 3120 1171 52  
BIC: OSDDDE81XXX

Dresden, 12.11.2019

Sehr geehrte Frau Mikolasch,

Ihre Antwort vom 25.10. 2019 auf unsere Anfragen an den Rektor der TU habe ich erhalten. Danken kann ich leider dafür nicht. Die Antwort werde ich als "Abschmettern eines ernsthaften wissenschaftlichen und menschenrechtlichen Anliegens".

Da Sie durch den Rektor offenbar beauftragt wurden, zu antworten ohne zu antworten, unternehme ich nicht erst erneut den Versuch, den Kern meines Anliegens zu präzisieren.

Für die weitere Arbeit der Zivilgesellschaft, die klare Aussagen der Wissenschaft erwartet, wie gesundheitsschädlich 5G wirklich ist, halten wir fest:

Der Rektor der TU sieht sich für dieses Anliegen nicht zuständig. Seine Erwiderungen:

- beziehen sich ausschließlich auf zwar gültige, aber unwissenschaftliche, überalterte Festlegungen (die nicht einmal solide ausgewählt wurden),
- folgen dem Prinzip der Rückversicherung, indem Institutionen vorgeschoben werden, deren wissenschaftliches Niveau nicht höher sein kann, als es der Fundus von belastbaren Ergebnisse der Forschung zulässt,
- negieren die Diskrepanz zwischen der Weiterentwicklung von 5G-Technologien und angemessenen Folgenabschätzungen dieser Technologien.

Da Sie mit Ihrer Antwort die Philosophie der „Verwalteten Welt“ bedienen, gilt für uns die Unterschrift des Rektors und ich bitte Sie, ihn über unseren Unmut zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard König



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin



REFERAT 512  
BEARBEITET VON Steffen Buchholz

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 441-4648  
E-MAIL steffen.buchholz@bmg.bund.de  
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Berlin, 10. Juni 2020  
AZ 512-96/Koenig/20

**Antwort auf Ihr Schreiben an Herrn Minister Spahn vom 26. Mai 2020**

Sehr geehrter Herr König,

herzlichen Dank für Ihre an Herrn Minister Spahn gerichtete Schreiben vom 26. Mai 2020. Dieser bat mich, Ihnen zu antworten.

Ihre Besorgnis, dass mit einem zunehmenden Ausbau der Mobilfunktechnologie auch gesundheitliche Risiken durch die hiervon ausgehende Strahlung zu befürchten sein könnten, ist nachvollziehbar. Diese Sorge hat in der Öffentlichkeit eine breite Diskussion auf allen Ebenen angeregt, die auch vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) aufmerksam verfolgt wird. Das BMG unterstützt daher Maßnahmen zur Verbesserung des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes, indem es sich z. B. bei entsprechenden Rechtsetzungsvorhaben im Rahmen der Ressortbeteiligung für einen verstärkten Gesundheitsschutz einsetzt. Als Beispiel sei dazu auf die Ressortabstimmungen im Zusammenhang mit der aktuellen Modernisierung der Strahlenschutzverordnung hingewiesen, an denen alle relevanten Ressorts, wie auch das BMG, beteiligt sind. Auch hierbei steht der Gedanke des vorbeugenden Gesundheitsschutzes im Vordergrund.

Für die fachlichen Fragen einschließlich möglicher gesundheitlicher Auswirkungen ist im Rahmen der Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Bundesregierung seit 1986 das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn, [www.bmu.bund.de](http://www.bmu.bund.de)) als federführend zuständig erklärt worden. Mit seinen wissenschaftlichen Fachbehörden (z. B. dem Umweltbundesamt (Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau - Roßlau, [www.uba.de](http://www.uba.de)) und dem Bundesamt für Strahlenschutz (Postfach 10 01 49, D-38201 Salzgitter, [www.bfs.de](http://www.bfs.de)) (BfS), können dort Bewertungen vorgenommen und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung vorgeschlagen werden. So verfolgen z.B. die Forschungsaktivitäten

des BfS einen sehr breiten und umfassenden Ansatz. Nach Möglichkeit wird die Exposition durch neue Entwicklungen im Bereich Mobilfunk bzw. allgemein im Bereich moderner Kommunikationsmittel frühzeitig erfasst. Mit den Vorhaben zur Klärung offener Fragen über gesundheitliche Auswirkungen bezüglich hochfrequenter elektromagnetischer Felder wird der wissenschaftliche Kenntnisstand zunehmend vertieft, wobei – ebenfalls so früh wie möglich – die Auswirkungen neuer Technologien untersucht werden. Auch europäische und internationale Organisation wie z.B. die Weltgesundheitsorganisation befassen sich mit diesen komplexen Fragestellungen.

Für die Beantwortung Ihrer konkreten Fragen wenden Sie sich daher bitte an das BMU.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen verdeutlichen zu können, dass der vorsorgende Gesundheitsschutz ein fester Bestandteil bei diesen vielschichtigen Themen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Steffen Buchholz